

Vorlage Nr.: 2025/0679

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Umwelt- und Arbeitsschutz**

Sammel-Baubeschluss:

Überleitung laufender Bauvorhaben des Umwelt- und Arbeitsschutzes gem. der beschlossenen Richtlinie „Bauprozesse“ vom 29. April 2025 und der Hauptsatzung vom 29. Juli 2025

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Bauausschuss	18.09.2025	6	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Mit dem Beschluss der Vorlage 2025/0152 am 29.04.2025 hat der Gemeinderat die Neuausrichtung der Bau- und Planungsprozesse beschlossen, ergänzend wurde mit Vorlage 2025/0580 die Hauptsatzung entsprechend angepasst und über das Verfahren zur Überleitung mit Vorlage 2025/0804 informiert. Über das entsprechende Vorgehen zur Überleitung wird der Bauausschuss mit Vorlage 2025/0804 informiert.

Mit vorliegender Vorlage soll daher durch einen entsprechenden Sammelbeschluss das Bauvorhaben des Umwelt- und Arbeitsschutzes übergeleitet werden.

Der Bauausschuss beschließt daher für das in Anlage 1 genannte Vorhaben den Baubeschluss gemäß den ergänzenden Erläuterungen.

Der ausformulierte Beschluss für den Sammel-Baubeschluss befindet sich auf der Seite 2 dieser Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 778.797,19 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 70.500 Euro verteilt über 4 Jahre	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Ausgangslage

Mit dem Beschluss der Vorlage 2025/0152 am 29.04.2025 hat der Gemeinderat die Neuausrichtung der Bau- und Planungsprozesse beschlossen, ergänzend wurde mit Vorlage 2025/0580 die Hauptsatzung entsprechend angepasst. Im Bauausschuss vom 18.09.2025 wird mit Informationsvorlage 2025/0804 das entsprechende Vorgehen vorgestellt, um Vorhaben entsprechend den Wertgrenzen der Richtlinie Bauprozesse überzuleiten.

Mit vorliegender Vorlage soll daher - durch einen entsprechenden Sammelbeschluss - das Bauvorhaben des Umwelt- und Arbeitsschutzes im Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses formal in die neue Vorgehensweise übergeleitet werden.

Vorhaben, die sich in der Bauausführung befinden und die keine Vergaben größer 500.000 Euro mehr benötigen, waren bereits in der bisherigen Systematik im Verantwortungsbereich der Verwaltung und sind dies auch nach der neuen Vorgehensweise. Insofern ist keine Notwendigkeit einer formalen Überführung mittels Baubeschluss erforderlich. Die Vorhaben sind jedoch Bestandteil des neu etablierten Berichtswesen und ihr Vollzug ist entsprechend nachvollziehbar. Sollten sich im Rahmen der Ausführung des Projekts Abweichungen ergeben, die nach der Richtlinie Bauprozesse eine erneute Vorstellung in den zuständigen Gremien erforderlich machen, wird die Verwaltung diese selbstverständlich proaktiv zur erneuten Beschlussfassung (Fortsetzungsbeschluss) vorlegen.

Sammel-Baubeschluss

In der Anlage 1 ist das Vorhaben dargestellt, welches die Bearbeitungsreife eines Baubeschlusses erreicht hat bzw. sich bereits in der Ausführung befindet und für das nun formal der Beschluss erfolgen soll. Hierbei handelt es sich um ein

Vorhaben in Ausführung und im Haushalt berücksichtigt:

Die Verwaltung wird zum weiteren Vollzug, insbesondere auch der eigenständigen Durchführung der Vergaben gem. der Richtlinie Bauprozesse ermächtigt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen:

Bei dem Vorhaben gem. Anlage 1 ergeben sich durch den Beschluss keine neuen finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt

im Sinn eines **Sammel-Baubeschlusses** das in Anlage 1 aufgeführte Vorhaben

gem. den dort dargelegten Ausführungen hinsichtlich

- des Beschriebs und der Darstellung,
- des vorgesehenen Ausführungszeitplans,
- der Gesamtkosten und der Folgekosten,
- die Bewertung der möglichen Risiken

zur Kenntnis, beschließt das Vorhaben und ermächtigt die Verwaltung auf dieser Grundlage, das Vorhaben in eigener Zuständigkeit gemäß der Richtlinie Bauprozesse zu realisieren.